

Stellungnahme zum Beschlussantrag 192-2023
Wiedererrichtung Arboretum

Wegen Nachteiligkeit für die Haushaltswirtschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird durch die Verwaltung Widerspruch empfohlen.

Begründung: Der beschlussgegenständliche Bereich südlich des Rummelplatzes (Lutz-Born-Straße/Str. der Chemiarbeiter) ist aufgrund der vorhandenen Leitungsbelastung (Fernwasserleitungssystem nebst Steuerkabel, Sicherheitsabstände) nicht für eine Bepflanzung geeignet und steht somit für die Wiederrichtung eines Arboretums nicht zur Verfügung. Zudem hat mit Beschluss 193-2022 der Ortschaftsrat Wolfen bestimmt, dass für ein wiederzuerrichtendes Arboretum der Standort zwischen Oberbürgermeister und Ortschaftsrat abgestimmt wird.

Im Sinne des örtlichen und sachlichen Zusammenhanges zwischen dem ehemaligen Standort des Arboretums (ehemaliges Schulgrundstück, heute Freiflächen-PV-Anlage der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Nordpark) und dem Nordpark wird seitens der Verwaltung eine Ergänzung dieses Bereiches favorisiert. Um die Möglichkeiten für eine weitere Verdichtung des Nordparkes mit einem Arboretum zu vollziehen sind die Vorplanungen nahezu abgeschlossen. Entsprechende Ausschreibungen sind vorbereitet und sollen noch im Haushaltsjahr 2023 ausgelöst werden. Ein Standortwechsel würde unnötige Planungskosten verursachen.

f. d. R.

Amt für Bau und Kommunalwirtschaft, Sachbereich Öffentliche Anlagen, 23.10.2023